

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. AUS/046/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 02.11.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	16.11.2020	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	07.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- Bürgermeister		Bürgermeister	
K.Schreiber / T.Thamm	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ausleben (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 13.12.1996, der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 und der §§ 1, 4, und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils derzeit geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben die in der Anlage vorgelegte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ausleben (Hebesatzsatzung).

Begründung:

Aus Rechtssicherheitsgründen wird empfohlen zusätzlich zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres eine Hebesatzsatzung zu erlassen. Somit ist sichergestellt, dass die in dieser Satzung ausgewiesenen Hebesätze ab 01.01. des Jahres immer Rechtskraft entfalten und somit für die Bescheiderstellung eine rechtssichere Arbeitsgrundlage darstellen.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ausleben (Hebesatzsatzung)